

Neuentdeckte Briefe des Ignaz von Döllinger an Chlodwig von Hohenlohe

Von GEORG DENZLER

Friedrich Curtius, der Herausgeber zweier stattlicher Bände mit dem Titel „Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst“, stellte im Jahre 1906 mit Bedauern fest, Hohenlohes Nachlaß enthalte „nur wenige Zeugnisse von dem lebhaften Verkehr mit Ignaz von Döllinger“. Diese Lücke im Archiv begründete er damit, daß beide Männer einen persönlichen Gedankenaustausch gepflogen und gelegentlich kurze Briefe „nur zur Ergänzung mündlichen Austausches“ geschrieben hätten¹.

Die im Anhang edierten Briefe stellen einen Zufallsfund dar. Auf der Suche nach Aktenmaterial für die Entstehung der altkatholischen Kirchengemeinden in der Erzdiözese Bamberg stieß ich im Repertorium des Nürnberger Staatsarchivs auf den Hinweis, daß ein Faszikel von Döllinger-Briefen an Hohenlohe, die aus dem Hausarchiv der Fürsten Hohenlohe in Schillingsfürst nach Nürnberg gekommen waren, im Jahre 1964 an das Bundesarchiv Koblenz abgegeben wurde.

Da die heute im Bundesarchiv Koblenz (Rep. 100 XXIII A 1) aufbewahrten Briefe manches neue Licht auf Döllingers Schritte im Zusammenhang mit dem 1. Vatikanischen Konzil und auf seine enge Zusammenarbeit mit dem Fürsten Chlodwig von Hohenlohe werfen, dürfte eine Edition dieser Korrespondenz gerechtfertigt sein.

Wenige Tage nach der Einberufung des 1. Vatikanums durch Papst Pius IX. am 29. Juni 1868 ersuchte der bayerische Ministerpräsident Chlodwig von Hohenlohe das Kultusministerium um Auskunft darüber, welche Stellung die weltlichen Regierungen beim Trienter Konzil (1545–1563) eingenommen hätten². Hohenlohe sah sich zu dieser Frage veranlaßt, weil das Konvokationsbreve die Souveräne nicht ausdrücklich einlud, freilich deren Anwesenheit auch nicht völlig ausschloß. Gegenüber früheren Konzilien, bei denen die Fürsten entweder persönlich anwesend oder durch Gesandte

¹ *Friedrich Curtius*, Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Bd. I (Stuttgart–Leipzig 1906) S. 351.

² *Margot Weber*, Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik, in: *Miscellanea Bavarica Monacensia* 28 (München 1970) S. 43–44.

vertreten waren, hatte sich die Lage seit der Reformation insofern grundlegend verändert, als nicht mehr alle Staatsoberhäupter der katholischen Kirche angehörten.

Die staatliche Repräsentanz bei der angekündigten Kirchenversammlung bildete ein wichtiges Thema bei dem Gespräch, das Hohenlohe Anfang Juli 1868 im Hause Döllingers führte. Ignaz von Döllinger, seit Jahrzehnten weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmt als Professor für Kirchengeschichte an der Münchener Universität, stand mit dem Königlichen Hof und mit einflußreichen Männern des Bayerischen Kabinetts in engem Kontakt. Im Brief vom 7. Juli 1868 empfahl er dem liberal, d. h. hier antikirchlich gesinnten Fürsten Chlodwig von Hohenlohe die von dem ehemaligen Konstanzer Kapitelsvikar Wessenberg († 1860) verfaßte Darstellung des Trienter Konzils. Bezeichnend für Döllingers Haltung ist auch, daß er Hohenlohe Sarpis Geschichte des Konzils von Trient zur Lektüre übersandte. Damals seien die Gesandten hauptsächlich bemüht gewesen, bemerkte der Professor in dem genannten Brief, Präzedenzstreitigkeiten zu ihren Gunsten zu entscheiden. Als es sich aber darum gehandelt habe, eine die Monarchen selbst betreffende Reform in Angriff zu nehmen, seien die aus verschiedenen Ländern stammenden Diplomaten wie ein Mann zusammengestanden³.

Staatsrat Daxberger stellte in dem von Hohenlohe angeforderten Gutachten fest, das kommende Konzil werde der Einberufungsbulle entsprechend auch sogenannte *res mixtae* beraten und somit unvermeidlich Interessen des Staates berühren. Deshalb sollten die einzelnen Regierungen bei den betreffenden Konzilsverhandlungen ihren Einfluß durch Gesandte geltend machen. Eventuelle Proteste nach Abschluß des Konzils seien bedeutungslos. Die Frage Hohenlohes, ob man die Meinungen anderer Regierungen zum Konzil erkunden solle, beantwortete Daxberg positiv. Er dachte dabei besonders an die Kabinette in Wien und Paris⁴.

Die Initiative zu der berühmten Circular-Depesche vom 9. April 1869, mit der man die Einstellung „der übrigen deutschen und europäischen Höfe“ zu dem für den 8. Dezember 1869 einberufenen Konzil erkunden wollte, ist – das dürfte heute als gesichert gelten – von dem bayerischen Ministerpräsidenten Chlodwig von Hohenlohe ausgegangen⁵. Dem würde aber nicht widersprechen, wenn doch Döllinger den ersten Gedanken zu einem solchen Vorgehen gefaßt hätte⁶. Fest steht jedenfalls, daß Döllinger ein

³ Vgl. Anhang Nr. 1. Zu der Präzedenzfrage der Botschafter (*oratores*) s. *Hubert Jedin*, *Geschichte des Konzils von Trient*. Bd. II (Freiburg 1957) S. 153.

⁴ *Weber*, *Das I. Vatikanische Konzil* 46.

⁵ Vgl. dazu neuestens *Weber*, *Das I. Vatikanische Konzil* 50–79.

⁶ Über den Einfluß Döllingers informiert bes. *Dieter Albrecht*, *Döllinger, die bayerische Regierung und das 1. Vatikanische Konzil*, in: *Spiegel der Geschichte*. – Festgabe für Max Braubach. Hrsg. v. K. Reppen und St. Skalweit (Münster 1964) S. 795–815.

Konzept ausarbeitete, dem „Andeutungen“⁷ Hohenlohes zugrunde lagen. Döllinger zweifelte nicht daran, daß eine „gemeinsame diplomatische Aktion“ den gewünschten Erfolg zeitigen werde. In einem kurzen Begleitschreiben vom 23. März 1869 zu dem „Memorandum“ machte er Hohenlohe darauf aufmerksam, daß verfassungsfeindliche Konzilsdekrete die vom Staat für Bischöfe vorgeschriebene Eidesformel verändern und die neuernannten Bischöfe in einen peinlichen Konflikt bringen würden⁸.

Wichtig zum Verständnis der vielzitierten, mit Ausnahme geringfügiger Korrekturen und der drei Schlußsätze von Döllinger formulierten Depesche sind die „Bemerkungen für Seine Durchlaucht“, die Döllinger dem Brief und dem Konzept beifügte. Als Ausgangspunkt diente ihm die auch nach dem Untergang des Ancien Régime fortbestehende Verbindung von Staat und Kirche, eine Verbindung, bei welcher der Staat in den sogenannten gemischten Angelegenheiten die Führungsrolle behaupten sollte. Eine vollständige Trennung dieser beiden Institutionen konnte sich der Münchener Kirchenhistoriker nur mit den nachteiligsten Konsequenzen denken. Andererseits fürchtete er gerade angesichts dieser Staat-Kirche-Allianz, das Konzil werde mit einer Dogmatisierung der päpstlichen Machtansprüche dieses Jahrhunderts bestehende Bündnis zerstören und damit Kirchenmänner wie auch streng religiös gesinnte Staatsbeamte in nahezu unlösbare Schwierigkeiten verwickeln. Er verwies dabei auf die Allokution Pius' IX. vom 21. Dezember 1867, mit der dieser Papst das gegen kirchliche und göttliche Prinzipien verstoßende Staatsgrundgesetz in Österreich verurteilte und für ungültig erklärte⁹.

Wie konnte Döllinger von rein dogmatischen Thesen derart weitreichende kirchenpolitische Schlüsse ableiten? Auf diese entscheidende Frage geben die erwähnten „Bemerkungen“ eindeutige Auskunft. Döllinger betrachtete das Problem der päpstlichen Unfehlbarkeit eben nicht als eine rein dogmatische Frage, sondern dehnte diese Unfehlbarkeit auf den Sektor der Politik aus, wobei er sich allerdings eines sonderbaren Begriffs von Politik bediente. „Politik ist, vom christlichen Standpunkt aus gesehen, nichts anderes als: im Staatsleben zur Anwendung gebrachte Moral.“ Hier sind wir auf den vielleicht verhängnisvollsten Fehler in Döllingers Konzept gestoßen. Da bei einer solchen Auffassung Dogma, Moral und Politik den päpstlichen Entscheidungen untergeordnet bleiben, mußte der „unfehlbare Papst“ als Souverän aller weltlichen Souveräne gelten. Es lag auf derselben Linie, daß Döllinger alle in Bullen und Enzykliken früherer Päpste erhobenen Herrschaftsansprüche wie Ein- und Absetzung eines Königs zu den unfehlbaren und somit unwiderruflich geltenden Aussagen zählte¹⁰.

⁷ Vgl. Anhang Nr. 3.

⁸ Vgl. Anhang Nr. 3.

⁹ Vgl. Anhang Nr. 5.

¹⁰ Vgl. Anhang Nr. 5.

Am 22. Mai 1869 übersandte Chlodwig von Hohenlohe seinem Bruder Gustav Adolf, der seit seiner Studienzeit in München mit Döllinger in Verbindung stand, ab 1846 in Rom lebte und 1866 von Pius IX. zum Kardinal ernannt worden war, „ganz vertraulich“ eine Abschrift der Circular-Depesche. Er notierte dazu, daß die bayerische Regierung nicht mit Italien gegen Rom Front mache, sondern „die sämtlichen europäischen Regierungen (mit den nötigen Ausnahmen) auffordert, sich klar zu machen, wie sie sich zum Concil stellen wollen“. Es sei zu erwarten, daß die Regierung öffentlich ihre Stimme erheben werde. Der folgende Satz bringt Hohenlohes staatspolitische Haltung klar zum Ausdruck: „Ich werde nicht dulden, daß die Rechte des Staates und die Rechte des Königs, dem ich diene, durch die kirchliche Gewalt beeinträchtigt werden. Dazu bin ich verpflichtet.“ In dieser Hinsicht deckten sich Hohenlohes und Döllingers Anschauungen vollständig. Das Schreiben schließt mit den charakteristischen Worten: „Bei uns ist es schon soweit gekommen, daß die Geistlichkeit Revolution predigt. Der Kampf wird uns aufgedrungen; nicht *wir* haben ihn provoziert.“¹¹

Noch kürzer lautet die Antwort Gustav Adolfs aus Rom. Interessant ist zunächst, daß der Kardinal kirchliche Versuche, die auf eine Beeinträchtigung der Rechte des Staates und des Königs abzielten, nicht von der Hand wies und Chlodwigs pflichtgetreue Reaktion billigte. Er bedauerte jedoch, daß ausgerechnet sein Bruder die Initiative ergriffen habe. Am liebsten würde er mit ihm mündlich konferieren, da sich die Angelegenheit schriftlich nicht leicht darlegen lasse¹².

In den ersten Tagen des Monats Juli 1869 unterbrach der französische Carmelitenpater Hyacinth, seit fünf Jahren gefeierter Prediger an der Kathedrale Notre Dame in Paris, seine Rückreise von Rom, um in München Döllinger zu besuchen. Jetzt erfuhr der Professor, daß der Vorstoß mit der Circular-Depesche der Römischen Kurie große Besorgnis bereite. Dort bedauerte man auch, daß die von Jesuiten redigierte Zeitschrift „Civiltà cattolica“ den Stein ins Rollen gebracht habe, obwohl jener gezielte Artikel mit Billigung des Papstes erschienen sei. Nach Aussagen Hyacinths, der in seinen Predigten harte Kritik an der kirchlichen Obrigkeit übte und später exkommuniziert wurde, betrieben Pius IX. und die Redaktion der „Civiltà cattolica“ die dogmatische Fixierung des römischen Primats zielstrebig und energisch¹³.

¹¹ Chlodwig von Hohenlohe an Gustav Adolf von Hohenlohe, München, 22. Mai 1869 (Bundesarchiv Koblenz, Rep. 100 XXIII A 1). Auf diese Briefzeilen folgt unmittelbar eine Abschrift der Depesche.

¹² Gustav Adolf von Hohenlohe an Chlodwig von Hohenlohe, Rom, ohne Datum (Bundesarchiv Koblenz, Rep. 100 XXIII A 1). Er verwandte den Brief seines Bruders, indem er seine Antwort der erwähnten Depeschen-Abschrift anfügte.

¹³ Vgl. Anhang Nr. 6.

Auf einem Beiblatt bezeichnete Döllinger die Jesuitenzeitschrift, der Papst Pius IX. anlässlich ihres 15jährigen Bestehens in einem Breve höchstes Lob zollte, als „ganz offizielles, gesetzlich geregeltes Institut und Organ der Römischen Kurie“¹⁴.

Döllinger empfand übrigens eine ungewöhnlich tiefe Abneigung gegen den Jesuitenorden. Als Hohenlohe wissen wollte, ob er seinen Sohn den Lazaristen in Bedburg zur Ausbildung anvertrauen könne, riet ihm Döllinger zu, weil dort keine „religiösen Übertreibungen“ zu erwarten seien und der Orden von „Berührungen oder Connivenzen mit den Jesuiten“ frei geblieben sei¹⁵.

Auf einem anderen Blatt teilte Döllinger mit, sehr viele Bischöfe hätten sich bereits auf Synoden für die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes festgelegt. Wenn ein diesbezüglicher Antrag beim Konzil eingebracht werde, wie dies von Manning, dem Erzbischof von Westminster, zu erwarten sei, dann könnten sich die „bereits gebundenen“ Bischöfe nur noch mit dem Argument der Inopportunität aus der Affäre ziehen¹⁶.

Anfang September 1869 stattete Bischof Dupanloup von Orleans dem auf Schloß Herrnsheim (bei Worms) weilenden Döllinger einen Besuch ab. Der Prälat nahm an, daß allein unter dem französischen Episkopat fast 50 Bischöfe gegen die „Römisch-Jesuitischen Pläne“ eingestellt seien. Die eigentliche Entscheidung liege allerdings bei den deutschen Bischöfen. Für bemerkenswert hielt er ferner, daß selbst in Italien einige Bischöfe auf seiten der Opposition stünden¹⁷.

Hohenlohes Plan schlug bekanntlich fehl; denn die konsultierten Regierungen wollten zunächst abwarten, was die Kirchenversammlung in dem aufgeworfenen Problem tatsächlich beschließen würde¹⁸.

Der auf die Freiheit des Staates bedachte Hohenlohe blieb indes nicht untätig, sondern suchte sein Ziel über die katholisch-theologischen Fakultäten zu erreichen. Wahrscheinlich noch im April 1869 empfahl Hohenlohe den Regierungen von Preußen, Württemberg und Baden, die Stellungnahme ihrer katholisch-theologischen Fakultäten zu erkunden¹⁹. Warum dann diese groß geplante Aktion auf Bayern beschränkt blieb, ist ungeklärt.

Ende Mai 1869 legte Hohenlohe fünf von Döllinger formulierte Fragen vor²⁰, die zunächst von der theologischen und der juristischen Fakultät in München beantwortet werden sollten, dann aber auch der theologischen und

¹⁴ Vgl. Anhang Nr. 7.

¹⁵ Vgl. Anhang Nr. 9.

¹⁶ Vgl. Anhang Nr. 8.

¹⁷ Vgl. Anhang Nr. 9.

¹⁸ Vgl. *Weber*, Das I. Vatikanische Konzil 69–79.

¹⁹ Vgl. *Weber*, Das I. Vatikanische Konzil 84–86.

²⁰ Text bei *Curtius*, Denkwürdigkeiten I 353; *Weber*, Das I. Vatikanische Konzil 83–84.

juristischen Fakultät in Würzburg zugeschickt wurden²¹. Es läßt sich wiederum nicht mit letzter Sicherheit behaupten, ob dieser Schritt von Hohenlohe oder vielleicht doch von Döllinger ausgegangen ist.

Diese Anfrage offenbarte innerhalb der Theologischen Fakultät in München, der Döllinger als Senior angehörte, erste Meinungsverschiedenheiten über die Jurisdiktionsgewalt des Papstes. Die Mehrheit des Kollegiums akzeptierte das von Döllinger verfaßte Gutachten; Schmid erstellte ein Sondervotum, dem sich Thalhofer anschloß²². Döllinger wunderte sich nicht wenig, wie er Hohenlohe von Herrnsheim aus wissen ließ, daß seine Kollegen dem Konzept zustimmten, daß sie „doch so viel zu sagen sich entschließen konnten – mehr als vielleicht das große gemischte Publicum aus dem Dokument, wenn es bekannt werden sollte, herauslesen wird“²³.

Von der Entsendung eines Vertrauensmannes der bayerischen Regierung zum Konzil erhoffte Döllinger sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr viel. Mehr Erfolg versprach er sich von einer energischen Warnung an die Adresse der Römischen Kurie. Den größten Nutzen aber erwartete er von einer Intervention bei den deutschen Bischöfen²⁴.

Kardinal Gustav Adolf von Hohenlohe schrieb einen Monat vor Beginn des Konzils an seinen Bruder Chlodwig, er würde es sehr begrüßen, wenn Bayern beim Konzil durch einen würdigen und sicheren Vertreter repräsentiert wäre. Gleichzeitig sprach er aus, daß Döllinger dafür die geeignetste Persönlichkeit sei, in Rom jedoch als *persona minus grata* gelte²⁵.

Döllinger sammelte unterdessen aus dem Arsenal der Kirchengeschichte Argumente gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, die Ende Oktober 1869 als kleine Schrift mit dem Titel „Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit“ in die Öffentlichkeit gingen. Er ließ jedem deutschen Bischof ein Exemplar zuschicken. Ebenso erhielt jeder französische Bischof von Döllinger eine französische Übersetzung zugesandt. Die 26 Punkte umfassende Abhandlung erschien ohne Namen. Döllinger wollte, wie er in einem Brief an Hohenlohe vom 30. Oktober 1869

²¹ Vgl. *Theobald Freudenberger*, Die Universität Würzburg und das erste vatikanische Konzil. Ein Beitrag zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Bd. I/1 (Neustadt a. d. Aisch 1969) S. 93–132, 352–406.

²² Zu den Auseinandersetzungen vgl. *Georg Denzler*, Das I. Vatikanische Konzil und die Theologische Fakultät der Universität München, in: *Annuaire historiae conciliorum* 1 (1969) 412–455.

²³ Vgl. Anhang Nr. 9.

²⁴ Vgl. Anhang Nr. 5.

²⁵ Vgl. *Curtius*, Denkwürdigkeiten I 399; ferner *Josef Grisar*, Die Zirkulardepesche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April 1869, in: *Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich.* – Festschrift für W. Winkler (München 1961) S. 216–240, hier 233.

betonte, vorerst nicht als Autor bekannt werden²⁶. Später erntete er für diese Broschüre das ausdrückliche Lob König Ludwigs II. von Bayern²⁷.

Am 22. November 1869 begab Hohenlohe sich zu Döllinger, um ihm die Instruktion für den am 1. November zum bayerischen Gesandten am päpstlichen Hof ernannten Grafen Karl von Tauffkirchen vorzulegen²⁸. In einem Brief an Hohenlohe, der am selben Tag datiert ist, lobte Döllinger den zu dieser Zeit um seinen Posten als Ministerpräsident bangenden Hohenlohe dafür, daß er mit der Instruktion „die richtige Mittelstraße“ eingehalten habe. Daran knüpfte er den Vorschlag, Tauffkirchen solle im Verlauf des Konzils das Konkordat und das Religionsedikt stets im Auge behalten, um nötigenfalls den deutschen Episkopat warnen zu können²⁹.

Diesem Schreiben legte Döllinger ein Memorandum bei, das aus den vom Papst den Bischöfen im Jahre 1867 vorgelegten 17 Artikeln oder Fragen die Nr. 13 über den Modus der Pfarrerabsetzung herausgriff. Gewisse Kreise der Römischen Kurie erstrebten anscheinend eine leichtere Absetzbarkeit des Pfarrers durch den zuständigen Bischof. Döllinger wehrte sich dagegen, weil die rechtliche Stellung eines Pfarrers gemäß dem Religionsedikt von der staatlichen Gewalt garantiert sei. Außerdem betrachtete er jede Änderung dieser Rechtslage als einen Verstoß gegen das Bayerische Konkordat, das in Artikel 11 vorsieht, daß die vom König präsentierten oder ernannten Kandidaten nicht der Alleinentscheidung des Bischofs unterstünden. Ganz abgesehen davon verletze ein solcher Schritt auch das allgemeine kanonische Recht, das als Grundlage des gesamten Konkordats gelte. Sollte der gesetzlich gesicherte Status des Pfarrers angetastet werden, habe dies zur Folge, daß bedeutend weniger Kandidaten in den Klerus eintreten würden. Außerdem sei nicht zu verkennen, daß auf diese Weise ein in seiner Existenz bedrohter Pfarrherr zum willenslosen Werkzeug der bischöflichen Gewalt würde, die ihrerseits wieder von der absoluten Macht des Papstes abhängig sei³⁰.

In dem Entwurf für die dogmatische Konstitution „De Ecclesia Christi“, der am 20. Januar 1870 an die Konzilsväter verteilt wurde, fand sich ein ausführliches Kapitel über den päpstlichen Primat, aber keine Aussage über die Unfehlbarkeit des Papstes³¹. Der Inhalt dieser Vorlage wurde im Laufe des Februar 1870 infolge einer Indiskretion öffentlich bekannt³². Nun

²⁶ Vgl. Anhang Nr. 10.

²⁷ Diese Behauptung Hohenlohes vom 22. 11. 1869 findet sich bei Curtius, Denkwürdigkeiten I 401.

²⁸ Curtius, Denkwürdigkeiten I 401.

²⁹ Vgl. Anhang Nr. 11.

³⁰ Vgl. Anhang Nr. 12.

³¹ Vgl. Roger Aubert, Vaticanum I, in: Geschichte der ökumenischen Konzilien. Hrsg. v. G. Dumeige u. H. Bacht. Bd. XII (Mainz 1965) S. 180–184.

³² Aubert, Vaticanum I, S. 184.

entbrannte die Diskussion aufs neue. Der Widerstand richtete sich vor allem gegen theokratische Ansprüche, die den Regierungen die Verpflichtung auferlegten, die Prinzipien der christlichen Moral und die Vorschriften der Kirche widerspruchslos zu respektieren. Döllinger dachte zunächst wieder, wie aus seinem Brief vom 21. Februar 1870 an Hohenlohe hervorgeht, an einen gemeinsamen Protest der Regierungen in Frankreich, Österreich, Preußen und Bayern. Da aber dieser Plan schon im Jahr zuvor mißglückt war, wollte er einen zweiten Versuch nicht mehr riskieren. Im Blick auf das Schema über die Kirche betonte er, wie berechtigt doch der im Sommer vergangenen Jahres von Hohenlohe gestartete Vorstoß bei den Regierungen gewesen sei³³.

Was die Infallibilität des Papstes betraf, rechnete Döllinger zu dieser Zeit noch mit der Opposition des Münchener Erzbischofs Scherr. Es erschien ihm aber schon nicht mehr ganz ausgeschlossen, daß Scherr, unter Einwirkung seines ultramontanen Sekretärs Kagerer, ins andere Lager umschwenken werde, wie die „Donauzeitung“ als Neuigkeit berichtete³⁴.

³³ Vgl. Anhang Nr. 13.

³⁴ Vgl. Anhang Nr. 13.

Koblenz, Bundesarchiv, Rep. 100 XXIII A 1

1. Döllinger an Hohenlohe, (München), 7. Juli (18)68

Euer Durchlaucht! Erst nachdem Sie mich verlassen hatten, fiel mir ein, daß Wessenberg eine ganz gute Geschichte des Conciliums von Trient geliefert habe in seinem Werke: Die großen Kirchenversammlungen, 3. u. 4. Band¹. Ich schicke hiemit den Sarpi². Mit Hilfe der Tabelle am Ende des 2. Bandes werden Sie bald und leicht das für Sie Interessante finden. Unter dem Namen der verschiedenen Gesandten ist das auf sie im Werke Bezügliche angezeigt.

¹ Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), 1802–1813 Generalvikar und von 1817 bis 1827 Kapitularvikar in Konstanz. Sein umfangreiches Werk: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in bezug auf die Kirchenverfassung, 4 Bände (Konstanz 1840) erfuhr eine äußerst negative Kritik durch den Tübinger Kirchenhistoriker Carl Josef von Hefele (in: Tübinger Theologische Quartalschrift 39 [1841] 616–664). Döllinger dagegen beurteilte es als „ganz gut“.

² Paolo Sarpi (1552–1623), Mitglied des Servitenordens, scharfer Gegner der Römischen Kurie, nach Meinung Jedins (LThK² IX 334) vielleicht sogar Kryptoprotestant.. Seine antipapalistische „Istoria del Concilio Tridentino“ erschien zum ersten Mal 1619 in London unter dem Pseudonym Pietro Soave und wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Eine Rezension dieses Geschichtswerkes bietet H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Band II (Freiburg 1957) S. 441–443.

Solche Namen sind:

Toledo, Francesco de, und Mendoza, Gesandte des Kaisers.

Draskowitz, Georg und Judith, aus Ungarn.

Mascarentas, Gesandter von Portugal.

Die Portugiesischen Gesandten besonders: I, 689, 690.

Die spanischen Gesandten: Graf de Luna und Vargus.

Die französischen Gesandten, unter François im Register,
und besonders: Amyot, Pitrai, Danès, du Ferrier.

Rojas, Martin, Gesandter des Malteser Ordens.

Sie werden wohl bald bemerken, daß die Hauptsorge dieser Gesandten war, sich den Vorsitz vor diesem oder jenem Andern zu erstreiten oder zu erschmeicheln. So stritt Mascarentas um den Vorrang mit den ungarischen Gesandten, so entstand ein großer Streit und Tumult über die kirchliche Etiquette und den durch sie gewährten Vorrang zwischen den französischen Gesandten und dem spanischen, Grafen de Luna, den Sarpi Bd. II, 585 ff. erzählt.

Die thätigsten, und die mit der Reformation es ernst nahmen, waren die französischen Gesandten; sie erreichten Einiges, scheiterten aber doch in den wichtigsten Punkten.

Die Absicht der Legaten, über eine so genannte Reformation der Monarchen und Fürsten berathen und Schlüsse fassen zu lassen (pour faire diversion) wurde doch durch das Zusammenwirken der Gesandten vereitelt. Dieß war der Haupterfolg der Diplomaten, wie Sie aus Sarpi sehen können.

Mit hoher Verehrung Euer Durchlaucht unterthäniger und stets dienstbereiter J. Döllinger.

2. Döllinger an Hohenlohe, (München), 2. Januar (18)69

Euer Durchlaucht! Indem ich mit größtem Danke die huldvollst mitgetheilten Schriftstücke zurücksende, habe ich nur die Bannbulle³ zu besserem Verständniß für einen Tag oder zwei noch zurückbehalten. Sie ist in der That ein höchwichtiges Dokument, aber der traurigsten Art, und Graf Tauffkirchen hat mit seinen ernstesten Bedenken wohl Recht. Es ist ganz die

³ John Emmerich Edward Acton (1834–1902), Schüler und später Freund Döllingers, heftiger Opponent des Vaticanum I, schrieb 18./19. Dezember 1869 von Rom aus an Döllinger: „Eine Bulle ist in den Händen der Bischöfe, aber noch nicht promulgirt, die viele reservirte Excommunicationsfälle aufzählt und erneuert und ganz wie die Abendmahlsbulle aussieht“ (Victor Conzemius, Ignaz von Döllinger – Lord Acton. Briefwechsel 1850–1890, Band II [München 1965] S. 39).

Nachtmahls-Bulle⁴ für die heutige Zeit zugerichtet. Alle Regierungen haben sich seiner Zeit der Bulle in Coena widersetzt, und die Publication nicht gestattet. Ich sehe nicht, wie die Verbindung zwischen Staat und Kirche auf die Länge fortbestehen soll, wenn ein solcher Kriegszustand kirchlicherseits förmlich organisirt wird, und eine Menge von Staatsbeamten schon durch die einfache Anwendung und Vollstreckung der Gesetze ihrer Länder mit dem Kirchenbanne belegt werden – von der ungeheueren Tragweite, die dem Index gegeben wird, und wodurch eigentlich alle Gelehrten, ja das ganze lesende Publicum dem Banne verfallen soll, abgesehen.

Nach reiferer Erwägung halte ich es doch für besser, das Dokument *sogleich* in die Hände Euer Durchlaucht zurückzustellen; ich hoffe nämlich, daß die ungemaine Wichtigkeit desselben es rathsam erscheinen lassen wird, dasselbe durch Druck oder Autographirung zu vervielfältigen, und in diesem Falle würde ich gehorsamst um ein Exemplar bitten.

Ehrfurchtsvoll Euer Durchlaucht gehorsamster Döllinger.

3. Döllinger an Hohenlohe, (München), 23. März (18)69

Euer Durchlaucht! Ob in dem beiliegenden Concept⁵ die Absicht E. D. getroffen sei, weiß ich nicht. Indeß bin ich stets bereit, den mir von Hochd(urchlaucht) gegebenen Andeutungen, so gut ich es vermag, zu entsprechen.

Die hohen Regierungen besitzen ein Mittel, welches, am gehörigen Orte und zu rechter Zeit angewendet, seine Wirkung nicht verfehlen dürfte. Sie dürften nämlich nur andeuten, daß wenn gewisse verfassungsfeindliche, den Regierungen Verlegenheiten bereitende Beschlüsse gefaßt würden, diese sich dadurch genöthigt sehen würden, der Eidesformel, welche die Bischöfe etc. in die Hände der Landesherrn zu schwören haben, entsprechende und gegen derartige Beschlüsse speciell gerichtete Zusätze einzufügen.

Verehrungsvoll Euer Durchlaucht unterthäniger Döllinger.

⁴ Die sogenannte Abendmahlbulle „In coena Domini“ stellt eine schon im 13. Jahrhundert begonnene und im Laufe der Zeit erweiterte Sammlung von kirchlichen Zensuren dar, die dem Papst reservirt blieben. Ihr Name erklärt sich daraus, daß ihr Wortlaut bis zum Jahre 1770 beim Gottesdienst am Gründonnerstag in Rom und auch in anderen Ländern publizirt wurde. Pius V. (1566–1572) erließ 1568 eine verschärfte Fassung der Bulle und verlieh ihr den Charakter eines kirchlichen Strafgesetzes. Verschiedene Regierungen verboten eine Promulgation dieses Dokuments wegen der darin enthaltenen Angriffe auf das Staatskirchentum. Vgl. zu dem ganzen Problem *K. Pfaff*, Beiträge zur Geschichte der Abendmahlbulle vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift 38 (1930) 23–76.

⁵ Gemeint ist das „Memorandum“ (Anhang Nr. 4).

4. Beilage zum Schreiben Döllingers an Hohenlohe vom 23. März 1869

Memorandum ⁶

Es läßt sich gegenwärtig (März 1869) ⁷ mit Bestimmtheit annehmen, daß das von S. H. dem Papste Pius IX. ausgeschriebene Allgemeine Concilium, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischentreten, wirklich im December stattfinden wird. Ohne Zweifel wird dasselbe von einer sehr großen Zahl von Bischöfen aus allen Welttheilen besucht werden, wird ⁸ zahlreicher werden als irgend ein früheres, und wird also auch in der öffentlichen Meinung der katholischen Welt die hohe Bedeutung und das Ansehen, welches einem ökumenischen Concilium zu kommt, entschieden für sich und seine Beschlüsse in Anspruch nehmen.

Daß das Concilium sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gegenständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuthen, denn derartige Fragen, welche eine conciliarische Erledigung erheischten, liegen gegenwärtig nicht vor. Die einzige dogmatische Materie, welche man ⁹ in Rom durch das Concilium entschieden sehen möchte, und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus, und ist hochpolitischer Natur, da hiemit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre.

Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, auf das Concil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger ihre Besorgniß sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse in's Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, welcher sich bloß mit den staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des Römischen Hofes, durch das Concilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien oder Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen. Hiezu kommt, daß die von den Römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die *Civiltà catolica*, welcher Papst Pius in einem eigenen Breve die Bedeutung eines officiösen Organs der Römischen Kurie zugesprochen hat, es erst kürzlich als eine dem Concilium zuge dachte Aufgabe bezeichnet hat, die Verdammungs-Urtheile des päpstlichen Syllabus vom 8ten December 1864 in positive Beschlüsse oder conciliarische Dekrete zu verwandeln. Da diese Artikel des Syllabus gegen

⁶ Wortlaut bei *Curtius*, Denkwürdigkeiten I 351–353. Die Unterschiede zwischen Döllingers Originalkonzept (= D) und dem von Hohenlohe autorisierten offiziellen Text (= H) werden im folgenden aufgeführt.

⁷ (März 1869) fehlt bei H.

⁸ „werden, wird“ (D) ersetzt H durch „und“.

⁹ Einschub H: „wie ich aus sicherer Quelle erfahre“.

mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Culturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Cabinette¹⁰ die ernste Frage: Ob und in welcher Form die Regierungen¹¹ theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Concil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte. Es entsteht ferner die Frage: ob es nicht zweckmäßig wäre¹², daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche (etwa) einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mitteilung, über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Concilium gefaßt werden möchten.

Es dürfte daher wünschenswerth sein¹³, daß die betheiligten Regierungen (über diese allerdings gewichtige Sachlage ihre Ansichten austauschen und ein)¹⁴ gegenseitiges Einverständnis¹⁵ zu erzielen versuchen — ¹⁶

5. Beilage zum Schreiben Döllingers an Hohenlohe vom 23. März 1869

Bemerkungen für Seine Durchlaucht

Zum Concept.

Eine vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche wird wohl in

¹⁰ „Cabinette“ (D) wird zu „Regierungen“ (H).

¹¹ „die Regierungen“ (D) heißt bei H „sie“.

¹² „wäre“ (D) korrigiert H zu „erscheine“.

¹³ Anstelle „Es dürfte daher wünschenswert sein“ (D) schreibt H: „Es erscheint mir unumgänglich nötig“.

¹⁴ Die in Klammern gesetzte Worte sind von H gestrichen.

¹⁵ Zusatz H: „über diese ernste Angelegenheit“.

¹⁶ Hohenlohe fügt dem Concept Döllingers folgende Sätze hinzu: „Ich habe bisher gewartet, ob nicht von einer oder der anderen Seite eine Anregung ausgehen werde; nachdem dies aber nicht geschehen und die Zeit drängt, sehe ich mich veranlaßt, Eure . . . zu beauftragen, vorstehende Angelegenheit bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zur Sprache zu bringen, um über deren Gesinnungen und Anschauungen bezüglich dieser wichtigen Sache Erkundigung einzuziehen.“

Eure . . . wollen dabei der Erwägung vorgedachter Regierung die Frage unterstellen, ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht kollektive Maßnahme der europäischen Staaten in einer mehr oder minder identischen Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über die dem Konzil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im voraus nicht im ungewissen zu lassen und ob nicht etwa eine Konferenz von Vertretern sämtlicher beteiligten Regierungen als das geeignetste Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Beratung zu unterziehen.“

„Eure . . . wollen, wenn es gewünscht wird, Abschrift dieser Depesche in den Händen des Herrn . . . zurücklassen und über die Aufnahme, welche dieselbe gefunden hat, baldigst berichten“ (Abschrift: Bundesarchiv Koblenz, Rep. 100 XXIII A 1; Abdruck bei Curtius: Denkwürdigkeiten I 352–353).

Deutschland noch lange unmöglich sein, aus vielen Gründen, unter anderm auch, weil die protestantische Kirche sich aus allen Kräften dagegen wehren würde, und also auch die katholische im Staats-Verband bleiben muß. Der bloße Versuch einer Trennung würde schon von den nachtheiligsten Folgen für beide Theile begleitet sein.

Vielleicht dürfte genügen zu sagen: daß die Regierungen sich in Folge der Concil-Beschlüsse genöthigt sehen würden, auf Schutzmittel und Vorsichtsmaßregeln (ich denke dabei an Reverse, erweiterte Eidesformeln u. dergl.) zu sinnen, die dann, zunächst für den höheren und niederen Klerus selbst, bedenklich werden und denselben in eine peinliche Stellung bringen möchten. Aber auch für die Regierungen selbst würde die Lage sich ungünstig gestalten, insoferne als gerade die streng religiösen Männer in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte in einen Gewißens-Conflikt gerathen würden. Als Warnungstafel bezüglich der zu erwartenden Dinge steht die Stellung Oestreichs da, wo die ganze Verfassung in Bausch und Bogen von dem Papste als „infanda“ denuncirt und reprohirt ist¹⁷ – das kann immer noch für die Monarchie schlimme Früchte tragen.

Die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit ist durchaus keine „rein dogmatische“ Frage. Sie greift ganz direkt in das politische Gebiet ein. Denn wenn diese Unfehlbarkeit wirklich Bestandtheil der katholischen Glaubenslehre geworden ist, dann umfaßt sie natürlich eben so das ganze Gebiet der Moral als das des Dogma, wie *jeder* Theologe lehrt und lehren muß. Politik ist aber, vom christlichen Standpunkt aus angesehen, nichts anderes als: im Staatsleben zur Anwendung gebrachte Moral. Dieses ganze Gebiet ist also dann den päpstlichen Entscheidungen unterstellt, und zwar nicht bloß in der Theorie, sondern in concreto, praktisch, wie eben das Vorgehen des Papstes gegen die Oestreichische Verfassung zeigt.

Mir scheint daher, in dieser Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit sei es nicht möglich, eine etwa unberührt bleibende rein dogmatische Seite anzunehmen. Alle früheren Bullen und feierlichen Aussprüche der Päpste über ihr jus in temporalia regum werden eo ipso lebendig und bindend – bindend für die Päpste selbst wie für Klerus und Laien.

¹⁷ Zum Text der Allokution Pius' IX. vom 22. Juni 1868 vgl. Pii IX Pontificis Maximi acta, Band IV/1 (Rom o. J.) S. 407–411; auszugsweise bei *Carl Mirbt*, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus (Tübingen 1924) S. 454–455. In dieser Ansprache verurtheilte der Papst besonders die von Kaiser Franz Joseph I. am 25. 5. 1868 ratifizierte Ehe- und Schulgesetzgebung für Oesterreich. – Döllinger bemerkt in seinem Brief vom 1. 7. 1868 an Acton: „Sie haben ohne Zweifel die päpstliche Allocution gelesen. Der Kaiser ist demnach ipso facto excommunicirt, und mit ihm noch die Minister, der Reichsrath u. s. w. Rom hat sich selbst übertroffen, einen solchen Commentar zum Syllabus hatte selbst ich nicht erwartet. Die Allocution sagt eigentlich: Von rechtswegen sollten einige Jahrhunderte aus der Weltgeschichte ausgetilgt, sollte die Welt in die glückliche Zeit von 1496 oder 1510 zurückversetzt werden“ (*Conzemi*, Briefwechsel I, 505). In diesem Commentar wird Döllingers Neigung zur Übertreibung allzu deutlich!

Über die Persönlichkeit des nach Rom zu sendenden Vertrauensmannes habe ich, wie sich versteht, kein Urtheil. Es wird alles darauf ankommen, ob er nur ordentliches Gehör zu erlangen im Stande ist. Man wird ihm ohne Zweifel sagen: der Papst werde bezüglich der Unfehlbarkeit keine Vorlage machen. Das hat ja auch die *Civiltà*¹⁸ der Welt schon gesagt. Wenn man ihm sagt: „Wir können und wollen den aus dem Schoße des Concils selbst hervorgehenden Anträgen der Bischöfe nicht entgegenreten“ – so wird schwer sein, etwas darauf zu erwiedern. Card. Antonelli¹⁹ scheint für diese Frage bereits *robur et aes triplex circa pectus* zu haben. Indeß eine etwas energische *Warnung* kann noch immer möglicher Weise etwas wirken. Züglicher dürften jedenfalls die deutschen Bischöfe selber sein. Bei diesen werden die Warnungen der Regierungen wahrscheinlich mehr Eindruck machen.

6. Döllinger an Hohenlohe, (München), 2. Juni (18)69

Euer Durchlaucht! In Eile glaube ich noch vor Ihrer Abreise folgende Notizen, die vielleicht auch in Berlin nützlich sein könnten, mittheilen zu sollen. Ich verdanke sie dem P. Hyacinthe²⁰, dem berühmten Pariser Kanzelredner, der eben von Rom kommend hier durchreiste, und sich aus bester Quelle unterrichtet hat.

Der Papst und die mit ihm verbündeten Jesuiten der *Civiltà* (sie bilden eine Gesellschaft für sich) sind allerdings entschlossen, die neuen Dogmen zu machen; doch hat die Nachricht, daß unter den Regierungen über eine gemeinschaftlich zu nehmende Position verhandelt werde, einige Besorgniß verbreitet; und man sagt jetzt dort: es sei eine Unklugheit gewesen, daß die *Civiltà* die Sache ausgeplaudert habe. Der Papst hatte aber den bekannten Artikel, der ihm vorgelegt worden war, vorher gebilligt²¹. Der Artikel sollte als Fühler²²

Der Papst folgt in diesen Dingen nur seinem eigenen Willen und Meinen,

¹⁸ „*Civiltà cattolica*“ ist der Titel der 1850 gegründeten Halbmonatszeitschrift der italienischen Jesuiten, die zu jener Zeit durchaus als offziöses Organ des Vatikans galt.

¹⁹ Giacomo Antonelli (1806–1876), 1847 Kardinal (ohne Priester zu sein), 1850–1876 Staatssekretär unter Pius IX. Er trat als hartnäckiger Verteidiger des Kirchenstaates und des päpstlichen Primats auf (LThK²¹ 663).

²⁰ Charles Loyson (1827–1912) trug als Mitglied des Carmelitenordens den Namen Hyacinthe, übte schonungslose Kritik an kirchlichen Obrigkeiten und wurde wegen der Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas exkommuniziert. Er gründete 1879 die „*Eglise catholique gallicane*“, die sich später dem altkatholischen Bischof von Utrecht anschloß (LThK^{2VI} 1165).

²¹ Daß Antonelli eine Hauptrolle dabei spielte, steht fest. Fraglich ist jedoch, ob der Papst selbst die Veröffentlichung des in der Ausgabe vom 6. Februar 1869 unter dem Titel „*Französische Korrespondenz*“ erschienenen Artikels vorher schon gebilligt hat.

²² Im Original ist der Zusammenhang hier unterbrochen. Wahrscheinlich liegt ein Versehen Döllingers vor.

und will daß sein Pontifikat verherrlicht werde durch so glänzende Siege und Erfolge des Papstthums. Die zahlreichen von allen Seiten dargebrachten Huldigungen bei seiner Secundiz-Feier²³ haben die Stimmung und den Muth unaufhaltsam voranzugehen, sehr gehoben. Andererseits ist dem Jesuiten-General²⁴ und den andern (nicht an der Civiltà beteiligten) Ordensgenossen bei der Geschichte gar nicht wohl zu Muthe. Sie begreifen, daß die Gehäßigkeit des Verfahrens und der eventuellen Beschlüsse ihnen werde zugeschoben werden.

Nach H's Schilderung herrscht dort selbst im Kreise des Klerus, der Prälatur doch eine gedrückte Stimmung. Qui non si rire, ma si suffoca²⁵, sagte ihm einer der gebildetsten Prälaten. Von den Bischöfen fürchtet man nur die französischen nämlich den um Darboy²⁶ und Dupanloup²⁷ sich gruppierenden noyau.

Diese Notizen glaubte ich noch mittheilen zu sollen und wünsche von Herzen glückliche Reise und Wiederkehr.

Verehrungsvoll Euer Durchlaucht unterthäniger Döllinger.

7. Döllinger an Hobenlobe (ohne Datum)

Die Civiltà Cattolica war 15 Jahre lang bis zum Jahr 1866 ein Privat-Unternehmen. Als sie in diesem Jahr ihr 15- oder 16jähriges Bestehen feierte, erlangte sie ein von ihr am 6. April 1866 bekannt gemachtes Breve²⁸ des Papstes, worin Pius IX. unter den größten Lobsprüchen auf die Römischen Jesuiten als Herausgeber es als seinen ausdrücklichen Willen erklärt, daß das Institut der Civiltà dauernd bleibe zum Heil der Seelen usw. Dazu errichtet der Papst hiemit ein eigenes mit Privilegien versehenes Collegium oder einen aus Jesuiten gebildeten Revisionshof – nebst Vermehrung der Geldmittel – so daß also jetzt die Civiltà ganz officielles gesetzlich geregeltes Institut und Organ der Römischen Kurie ist. Das erste Vorgehen dieser Art. Vgl. Allgemeine Kirchenzeitung Jahrg. 1866, S. 272.

²³ Pius IX. feierte im Mai 1869 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

²⁴ Der aus Belgien stammende Pierre Jean Beckx (1795–1887), seit 1853 General des Jesuitenordens, wollte nicht zu den Ultramontanen gezählt werden. Vgl. LThK²II 92–93; *Aubert*, Vaticanum I, S. 135.

²⁵ Die Übersetzung lautet: Hier lacht man nicht, sondern man erstickt.

²⁶ Georges Darboy (1813–1871), seit 1863 Erzbischof von Paris, entschiedener Gegner der Infallibilität, wurde am 24. 5. 1871 auf Befehl der Kommune erschossen (LThK²III 164).

²⁷ Felix-Antoine-Philibert Dupanloup (1802–1878), seit 1849 Bischof von Orléans, kämpfte wie Darboy gegen die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes, unterwarf sich aber nach der Dogmatisierung wie alle Bischöfe der Opposition (LThK²III 606).

²⁸ Vgl. das Breve „Gravissimum“ Pius' IX. vom 12. 2. 1866 (Pii IX Pontificis Maximi acta IV/1, S. 31–36).

8. *Döllinger an Hohenlohe, (ohne Datum)*

Noch ist zu beachten, daß die Zahl derjenigen Bischöfe, auch deutscher, welche sich bereits durch ihre gedruckt vorliegenden und vorher von der Römischen Kurie censurirten und approbirten Synodalbeschlüsse auf die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit verpflichtet haben, und also bereits gebunden sind, *sehr groß* ist. Alle diese Bischöfe könnten, wenn der Antrag auf dem Concil gestellt wird, (Manning²⁹ hat es übernommen, ihn zu stellen) nur noch etwa geltend machen, daß die Sache nicht *opportun* sei³⁰. Ob sie dieß thun, und was es wirken würde – steht dahin.

9. *Döllinger an Hohenlohe, Herrnsheim bei Worms, 5. September (18)69*

Euer Durchlaucht!³¹ Erst heute, den 6.ten, ist mir der vom 31.ten August datirte Brief zugekommen, und bitte ich daher die unfreiwillige Verspätung meiner Antwort gütigst entschuldigen zu wollen.

Der Lazaristen-Orden³², sonst auf Frankreich beschränkt, hat sich große Verdienste um die Missionen erworben, genoß stets eines sehr guten Rufes, und richtet sich nach einem trefflichen Vorbilde, seinem Stifter Vincenz von Paul. Die Präsumtion für denselben ist also eine günstige. Er hat sich auch immer von Berührungen oder Connivenzen mit den Jesuiten ferne gehalten. Freilich hat bisher nichts von seinen Leistungen im Gebiete der Erziehung verlautet. Über die noch sehr wenig bekannt gewordenen Lazaristen in Düsseldorf weiß ich leider durchaus nichts Näheres. Im Ganzen glaube ich, E. D. könnten unbedenklich, vorläufig für ein Jahr, den Versuch machen, und Ihren Sohn in Bedburg lassen. Daß die Direktion und die Lehrer etwaige religiöse Übertreibungen, welche sofort sicher auf die Studien nachtheilig einwirken würden, nicht dulden werden, läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen. In der That haben auch die Lazaristen, die nicht eigentliche Mönche, sondern mehr ein weltpriesterlicher Verein sind, nie in dem Rufe gestanden, daß sie mönchischen Maßlosigkeiten und Vorurtheilen Raum geben.

²⁹ Henry Edward Manning (1803–1892), von der anglikanischen zur römisch-katholischen Kirche konvertiert, 1865 Erzbischof von London, zählte zu den fanatischen Befürwortern der Unfehlbarkeit (LThK²VI 1364).

³⁰ Die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe richteten am 4. 9. 1869 ein Schreiben an den Papst, in dem sie erklärten, daß „im Hinblick auf die Lage in Deutschland eine Definition der Unfehlbarkeit des Papstes im gegenwärtigen Zeitpunkt wenig *opportun* (minus *opportunum*) erscheint“ (Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis, Band VII [Freiburg 1890] Sp. 1196).

³¹ Auszug bei *Curtius*, Denkwürdigkeiten I 392–393.

³² Die Lazaristen – ihr Name stammt von dem ersten Mutterhaus in St.-Lazare in Paris – verehren Vincenz von Paul als ihren Gründer. Die Priester dieser Kongregation legen nur private Gelübde ab und gehören deshalb zum Weltklerus (LThK²VI 844).

Ich weiß natürlich nicht, ob die Antwort der Theologischen Fakultät München³³ auf die vorgelegten Fragen bereits in die Hände Euer Durchlaucht gelangt ist. Der Entwurf, den ich gemacht hatte, ist durch meine Collegen nicht gerade wesentlich verändert worden, aber es sind Zusätze, Erweiterungen hinzugekommen, welche – die Klugheit, das heißt das Bestreben, bei den kirchlichen Autoritäten möglichst wenig anzustoßen, eingegeben hat. Aber wie vorsichtig und behutsam sie nun auch lautet, sie wird dennoch ohne allen Zweifel in Rom, in Regensburg, in Würzburg, überhaupt bei der ultramontanen Partei das stärkste Mißfallen erregen. Ich habe mich zuletzt selber gewundert, daß meine Collegen doch *so viel* zu sagen sich entschließen konnten – mehr als vielleicht das große gemischte Publicum aus dem Document, wenn es bekannt werden sollte, herauslesen wird. Aber sie sind freilich von der Größe des Unheils, welches der Kirche droht, eben so stark überzeugt als ich.

Erst vor wenigen Stunden hat mich der Bischof von Orleans³⁴, der zu einem Besuche hiergekommen war, verlassen. Aus seinen Mittheilungen ersehe ich, daß die Zahl der Bischöfe, welche den Römisch-Jesuitischen Plänen abgeneigt sind, und ihnen entgetreten wollen, doch bedeutend größer ist, als ich zu hoffen wagte. Er glaubt auf die Stimmen von fast 50 französischen Bischöfen rechnen zu können; meint aber zugleich, daß auf die Haltung der deutschen Bischöfe sehr viel ankommen werde, ja daß diese eigentlich den Ausschlag zu geben berufen seien. Selbst in Italien sind nach seiner Versicherung mehrere Prälaten geneigt, sich den Gegnern der Unfehlbarkeitstheorie anzuschließen. Die Ansicht nämlich, daß die Proklamirung dieses neuen Dogma sehr *inopportun* sei, und nur die Verlegenheiten der Bischöfe vermehren würde, scheint glücklicher Weise doch sehr verbreitet zu sein.

Mit hoher Verehrung Euer Durchlaucht unterthäniger J. v. Döllinger.

10. Döllinger an Hohenlohe, (München), 30. October (18)69

Euer Durchlaucht! Die beifolgende Schrift³⁵ dürfte vielleicht von einem Interesse für E. D. sein. Ich habe die Hauptgründe gegen die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit kurz und allgemein verständlich darzustellen versucht. Jeder deutsche und jeder französische Bischof wird ein Exemplar zugesandt erhalten. Von der deutschen Ausgabe werde ich gleich-

³³ Vgl. dazu S. 217, Anm. 22.

³⁴ Zu Dupanloup vgl. Anm. 27.

³⁵ Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, München (Oktober) 1869; französische Übersetzung: *Considération proposées aux évêques du concile sur l'infalibilité du pape*, Regensburg 1869. Vgl. *Conzemius*, Briefwechsel II, S. 5.

falls einige Exemplare senden, sobald ich sie erhalten habe; einstweilen aber bitte ich meinen Namen zu verschweigen.

Mit hoher Verehrung Euer Durchlaucht gehorsamster J. v. Döllinger.

11. Döllinger an Hohenlohe, (München), 22. November Abend (1869)

Euer Durchlaucht! Die Instruction ³⁶ scheint mir vortrefflich die richtige Mittelstraße einzuhalten und den H. Gesandten die Stellung und Haltung vorzuzeichnen, welche den besten Erfolg verspricht. Ich wüßte nichts von Belang zuzusetzen. Daß der H. Graf während der ganzen Zeit des Concils Concordat ³⁷ und Religionsedict ³⁸ stets im Auge behalte und öfter lese, um die H. H. Bischöfe eventuell gleich warnen zu können, versteht sich wohl von selbst. Ich wünschte nur, daß diese so weise und zweckmäßige Instruction nebst dem Memorandum ³⁹ auch zur Kenntniß der hiesigen preußischen Gesandtschaft gelangte.

Verehrungsvoll Euer Durchlaucht unterthäniger J. v. Döllinger.

12. Beilage zum Schreiben Döllingers an Hohenlohe vom 22. November 1869

Memorandum

Die siebzehn Artikel oder Fragen, welche der päpstliche Stuhl im Jahr 1867 den Bischöfen vorgelegt hat, sind unter anderm abgedruckt in den offiziellen Aktenstücken zum Oekum. Concil, Berlin 1869, S. 39 ff.

Die 13te lautet: „Ob und wie es zuträglich sei, die Zahl der Ursachen zu vermehren, aus welcher die Pfarrer ihrer Kirchen rechtlich beraubt werden können, und die Verfahrungsweise laxer zu machen, durch welche man zu solchen Absetzungen (mit Vorbehalt der Gerechtigkeit) leichter gelangen könnte.“

Hier liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, bezüglich der Absetzbarkeit der Pfarrer durch die Bischöfe einen dem gemeinen kanonischen Rechte derogirenden, den französischen Zuständen nahe kommenden Modus einzuführen. Dieß würde von den wichtigsten Folgen sein, und die Willkühr-Gewalt der Bischöfe mehr als verdoppeln.

³⁶ Gemeint ist die Instruktion für den am 1. 11. 1869 zum bayerischen Gesandten beim Hl. Stuhl ernannten Graf Tauffkirchen.

³⁷ Bayerisches Konkordat mit dem Hl. Stuhl vom Jahre 1817 (*A. Mercati*, *Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili*, Bd. I [Città del Vaticano ²1954] S. 591–596).

³⁸ Das Religionsedikt, auch II. Verfassungsbeilage genannt, wurde gleichzeitig mit dem Konkordat publiziert (Text bei *K. Weber*, *Neue Gesetz- und Verordnungssammlung für das Königreich Bayern*, Bd. I [München 1880] S. 600–612).

³⁹ Vgl. Anhang Nr. 12.

Sollten nun auf dem Concil dahin zielende Beschlüsse gefaßt werden, so würde es ebenso im dringenden Interesse der Staats-Gewalt als in dem ihr bezüglich der Kirche und des Klerus zukommenden Schutzrechte gegründet sein, sich gegen solche Beschlüsse und deren Folgen zu verwahren.

Denn erstens: das Religions-Edict (also die Bayerische Verfassung) stellt § 52, 53, 54 das Recht des Recursus ab abusu, des Recurses gegen einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt fest, und bestimmt, daß dieser Mißbrauch und das Recht des Recurses dann eintrete, wenn sich jemand durch Handlungen der geistlichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert finde. Damit ist die „festgesetzte Ordnung“ in kirchlichen Dingen unter den Schutz der Staatsgewalt gestellt, und kann nicht einseitig von einer kirchlichen Versammlung zum Nachtheil einer ganzen Klasse von Staatsbürgern (den Pfarrern) abgeändert werden.

Zweitens: Das Concordat erkennt Art. 11 das Präsentations- oder Ernennungsrecht des Königs zu einer großen (oder der größeren) Anzahl von Pfarreien an; dieses Recht würde aber wesentlich beeinträchtigt, wenn die Bischöfe den vom Könige Präsentirten oder Ernannten nach Willkühr absetzen könnten. Dem Patron kommt nach der Lehre des Kirchenrechts die advocatio, das Schutzrecht des Beneficiums, also auch der Benefiziaten, des Pfarrers zu.

Drittens: Das Concordat setzt immer das gemeine kanonische Recht – dispositionem sacrorum canonum secundum praesentem et approbatam disciplinam (Art. 12) voraus; würde nun das gemeine kanonische Recht in einem so hochwichtigen Artikel, und damit die bisherige rechtliche Stellung der Bischöfe sowohl als der Pfarrer abgeändert, so wäre eigentlich die ganze Grundlage, auf welcher das Concordat errichtet worden ist und bisher besteht, alterirt, und es darf sicher angenommen werden, daß die B. Staatsregierung sich einem so ganz geänderten Zustande und einem mit solcher Willkührgewalt ausgerüsteten Episcopate gegenüber zu so großen Einräumungen, wie sie das Concordat enthält, nicht herbeigelaßen haben würde.

Wenn wirklich die bisher gesetzlich gesicherte Existenz eines so zahlreichen und einflußreichen Standes, der Pfarrer, in eine rechts- und schutzlose Abhängigkeit von bischöflicher Willkühr verwandelt würde, so würden nebst anderen folgende Wirkungen eintreten:

1. die Neigung zum Eintritt in den geistlichen Stand würde naturgemäß sehr vermindert werden.
2. Die Pfarrer, stets von der Furcht der Absetzung, des Brotlos-Werdens gepeinigt, würden willenslose Werkzeuge einer Gewalt werden, welche selbst von einer fremden, ganz absolut und despotisch gehandhabten Kirchengewalt abhängig wäre.

13. *Döllinger an Hohenlohe, (München), 21. Februar (18)70*

Euer Durchlaucht! ⁴⁰ Beeile ich mich, mit innigstem Danke das gütigst mitgetheilte zurückzusenden. Den Catalogo Alfabetico hätte ich gar gerne noch einige Tage behalten, habe es aber doch nicht gewagt. Vielleicht darf ich später einmal darum bitten, wenn ich ihn nicht aufzutreiben im Stande bin.

Die Lage wird immer ernster und drohender. Eben kündigt die Donauzeitung an, daß nebst Ketteler ⁴¹ und Melchers ⁴² auch unser H. Erzbischof ⁴³ zu den Infallibilisten übertreten wolle. Sehr möglich, da er unter dem Einflusse seines Sekretärs Kagerer ⁴⁴ steht, dessen Gesinnung allgemein bekannt ist.

Das Rettungsmittel wäre ein *gemeinschaftliches* Vorgehen der Mächte, Frankreich vor allem, Oestreich, Preußen, Baiern. Aber dazu, fürchte ich, ist keine Aussicht.

Angesichts des Schema de ecclesia erscheint jedenfalls die von Euer Durchlaucht im Sommer ergriffene Initiative vollständigst gerechtfertigt. Ich selber hätte noch vor einigen Monaten so etwas nicht für möglich gehalten.

Verehrungsvoll Euer Durchlaucht unterthäniger Döllinger.

⁴⁰ Mangelhafter Auszug bei *Curtius*, Denkwürdigkeiten I 439–440.

⁴¹ Wilhelm Emmanuel Ketteler (1811–1877), 1850 Bischof von Mainz, nahm bei der Diskussion um die Unfehlbarkeit eine mittlere Position ein (LThK ²VI 128–130).

⁴² Paulus Melchers (1813–1895), 1866 Erzbischof von Köln, verkündete, obwohl aus Opportunitätsgründen gegen die Unfehlbarkeit, das neue Dogma als erster der deutschen Bischöfe (LThK ²VII 251).

⁴³ Gregor von Scherr († 1877), Abt von Metten, seit 1856 Erzbischof von München-Freising, stand wie die Mehrzahl des deutschen Episkopats auf seiten der Minoritätspartei, die das Infallibilitätsdogma vor allem aus nichtdogmatischen Gründen vermieden wissen wollte.

⁴⁴ Johann Kagerer, Sekretär des Münchener Erzbischofs Scherr, wurde im Juni 1870 Mitglied des Domkapitels der Erzdiözese München-Freising.